

36. In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XIII, 245—254 vertritt R. Davidsohn die Auffassung, der Tod Friedrichs II. sei nicht geheimgehalten worden (vgl. seine Ausführungen schon in den Forschungen zur Geschichte von Florenz IV, 98—100), gegen F. Schneider (Quellen u. Forschungen XIII, 1 ff.), und dieser antwortet in einer eingehenden Replik ebendort S. 255—272. Trotz der mit Geschick geführten Verteidigung erscheint mir Davidsohns These unhaltbar, und ich pflichte fast durchweg der Beweisführung Schneiders bei, wenn auch nicht in allen Minutien, z. B. nicht bezüglich der Anfechtbarkeit von Friedrichs früheren Testamenten, deren Echtheit Scheffer-Boichorst m. E. gerade erwiesen hat. Auch muss ich in einem Hauptpunkt Davidsohn recht geben, dass die Erwähnung des Kaisers im Dokument vom 27. Januar ebenso zu deuten ist wie die im Dokument vom 31. Dezember. Aber ich interpretiere allerdings die beiden Urkundenstellen anders als Davidsohn; denn im Gegensatz zu ihm wie über die Meinung Schneiders hinaus geht meine Ansicht dahin, dass der Tod des Kaisers, der am 13. Dezember 1250 eingetreten war, noch im folgenden Jahre geheimgehalten wurde. Die Streitfrage lässt sich nicht für Toscana allein entscheiden: neben den toscanischen Dokumenten kommen namentlich auch Urkunden Konrads IV. (vgl. darüber Ficker in den Regesta Imperii) und die noch nicht hinreichend gewürdigten Erzählungen der Schriftsteller in Betracht, so des Engländer Matheus Paris (MG. SS. XXVII, 319. 322), eines deutschen Fortsetzers der Chronik Ottos von Freising (MG. SS. XX, 276) und des Italieners Salimbene (MG. SS. XXXII, 174. 243), der sich seinerseits auf eine damals verbreitete Volksmeinung (vgl. die Prophezeiung der Sibylla Erithea im Neuen Archiv XV, 168. XXX, 334) bezieht. Und zwar ist bezüglich der Dauer der Geheimhaltung insbesondere zu beachten, dass in Deutschland König Konrad zum mindesten im Februar die Hiobsbotschaft noch nicht bekannt gegeben hat (vgl. Reg. Imp. V, 4533. 4534. 4539. 4550), dass in Norditalien Salimbene sogar noch im Oktober 1251 die Nachricht kaum glauben zu können erklärte (MG. SS. XXXII, 174). Blieb dort das Volk so lange im Zweifel, dann durfte man gewiss auch in Südtoscana Ende Januar 1251 an der Fiktion festhalten, der Kaiser sei noch am Leben. Wie man die Wahrheit verbergen konnte, ist leicht zu erklären: wahrscheinlich vermied man eine offizielle Verkündigung des Todes, und da der Kaiser schon